

## Vorlage

|                                   |                         |
|-----------------------------------|-------------------------|
| Drucksachen-Nr.:                  | <b>IV/005/2025/I-OB</b> |
| Einreicher:                       | Der Oberbürgermeister   |
| Verantwortlich für die Umsetzung: | Der Oberbürgermeister   |

| Beratungsfolge                        | Status           | Termin     | Bestätigung |
|---------------------------------------|------------------|------------|-------------|
| Dienstberatung des Oberbürgermeisters | nicht öffentlich | 11.02.2025 |             |
| Rechnungsprüfungsausschuss            | öffentlich       | 04.06.2025 |             |

### **Titel:**

Verwendung der ausgereichten Arbeitsmittel an die Stadtratsfraktionen im Haushaltsjahr 2023

### **Information:**

Der Kommunale Sitzungsdienst hat die Verwendung der aus dem Stadthaushalt für das Haushaltsjahr 2023 ausgereichten Arbeitsmittel für die Fraktionstätigkeit geprüft und die in der Anlage 2 aufgeführten Feststellungen getroffen.

Für den Einreicher:

Dr. Robert Reck  
Oberbürgermeister

Zur Kenntnis genommen im Ausschuss am

Andreas Mrosek  
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

**Anlage 1:**

Die Stadtratsfraktionen erhalten auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 der noch gültigen Entschädigungssatzung der Stadt Dessau-Roßlau zur Erledigung einer ordnungsgemäßen Fraktionstätigkeit jeweils monatlich eine Fraktions-/Arbeitsmittelzuweisung aus dem städtischen Haushalt auf das entsprechende Geschäftsfraktionskonto bei der Stadtparkasse Dessau überwiesen. Die Mittel sind zweckgebunden für Personal- und Sachkosten zu verwenden.

Die Zulässigkeit der Mittelverwendung erfolgt auf der Basis der „Richtlinie über die Verwendung von gewährten Arbeitsmitteln aus dem Haushalt der Stadt Dessau-Roßlau“ (Fraktionsmittelrichtlinie) vom 17.10.2018 (BV/045/2018/I-14).

Die Prüfung über die zweckentsprechende Verwendung der Mittel eines Haushaltsjahres erfolgte über den Kommunalen Sitzungsdienst im Referat des Oberbürgermeisters.

Zur Verwendungsprüfung reichen die einzelnen Fraktionen regelmäßig eine Abrechnung der im Haushaltsjahr (HHJ) getätigten Ausgaben an Sach- und Personalkosten bzw. erhaltenen Einnahmen zusammen mit entsprechenden Kontoauszügen und Rechnungsbelegen im Original sowie sonstigen relevanten Nachweisen bis zum 31.03. des Nachjahres ein.

Die getroffenen Prüfungsfeststellungen stellt der Kommunale Sitzungsdienst in einem Prüfprotokoll zusammen, das als Entwurf der jeweiligen Fraktion vorab zwecks ggf. Äußerungen dazu bekanntgegeben wird. Erst danach wird das endgültige Prüfprotokoll ausgereicht.

Die Prüfung der Fraktionsmittelverwendung bei den Fraktionen für das HHJ 2023 ist abgeschlossen. Die wesentlichsten Prüfungsfeststellungen werden in der Anlage zusammengefasst.

**Anlage 2:** Zusammengefasste Prüfungsfeststellungen

**Anlage 3:** Übersicht über die Mittelverwendungen